

Wichtige Sicherheits- und Hygieneregeln => Stand 03/21

⇒ angelehnt an die gültigen Hygienekonzepte der Stammvereine Viktoria Mömlingen und Olympia Eisenbach

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben der Behörden. Diese sind abhängig vom jeweils aktuellen Inzidenzwert des Landkreises Miltenberg und können der Presse entnommen oder über das Internet abgerufen werden.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebes sind die Hygienebeauftragten der Stammvereine, in erster Linie die beiden Vorstände Ralf Jakob und Werner Bräutigam. Sind diese nicht erreichbar kann der Kontakt über die Vorstandsmitglieder und Trainer des Vereins hergestellt werden.
- Alle Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Alle am jeweiligen Sportgelände anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und ggf. Zuschauer) werden per Aushang auf die wichtigen Punkte im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz hingewiesen (u.a. Ausschlusskriterien, Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung, Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser etc.)
- Der Einlass auf das jeweilige Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über einen/mehrere gekennzeichneten Eingänge, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang (falls vorhanden).
- Zuschauer sind mit Ausnahme von Eltern minderjähriger Spieler nicht gestattet. Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter sind in jedem Fall zu vermeiden. Für evtl. Begleitpersonen gilt das Mindestabstandsgebot von 1,50 Metern.
- Die jeweils verantwortlichen Trainer stellen sicher, dass die Kontaktdaten aller am Training bzw. Spiel teilnehmenden Personen (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) über die zur Verfügung gestellten Listen erfasst werden. Alternativ dazu kann die Erfassung auch in elektronischer Form erfolgen, soweit die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.
Die **Kontaktdatenerfassung** beinhaltet den Vor- und Nachnamen jedes Teilnehmers. Die Erreichbarkeit der Teilnehmer ist im Bedarfsfall ebenso wie die datenschutzkonforme Aufbewahrung der Listen über die Trainer sichergestellt.
Eine Übermittlung der erfassten Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder

unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Listen sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten bzw. zu löschen. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

- **Soweit die Bestimmungen einen Trainings- bzw. Spielbetrieb ermöglichen, ist die Teilnahme für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) ausnahmslos nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.**

Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. müssen diese umgehend bei deren Auftreten verlassen.

Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 hat durch den Spieler telefonisch mit dem Hausarzt zu erfolgen. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

- **Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen innerhalb und außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**
- **Generell kann bis auf weiteres weder gespielt noch trainiert werden.**
- **Für Kinder unter 14 Jahren ist jedoch ein kontaktloses Training unter Beachtung der strengen Hygiene- und Gesundheitsschutzregelungen möglich.**

Bei kontaktlosem Training ist generell jeglicher Körperkontakt untersagt. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind ebenso zu unterlassen wie Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

- **Ein Training mit Körperkontakt ist - soweit von politischer Seite zugelassen - aus heutiger Sicht frühestens ab 12.4.21 -**

unabhängig vom Alter unter folgenden beiden Voraussetzungen möglich:

- Der 7-Tages-Inzidenzwert im Landkreis Miltenberg liegt aktuell unter 50 oder aber
- der 7-Tages-Inzidenzwert liegt zwischen 50 und 100 und alle Trainingsteilnehmer haben vor Trainingsbeginn einen tagesaktuellen negativen (24 Stunden) COVID-19 Schnell- oder Selbsttest vorgelegt.

Das negative Ergebnis des Schnell- bzw. Selbsttests ist zum Training mitzubringen und daher vom Sportler selbst durchzuführen. Der Übungsleiter, Trainer oder auch weitere Vereinsverantwortliche führen den Selbsttest beim Sportler nicht durch – dies hat der Sportler selbst zu machen, bei Kindern die Erziehungsberechtigten. Das aktuelle negative Testergebnis ist dem verantwortlichen Trainer in geeigneter Weise glaubhaft zu machen bzw. nachzuweisen.

- **Liegt die 7-Tages-Inzidenz über dem Wert von 100 findet bis auf weiteres kein Training statt.**
- **Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen.**
- **Soweit die Rahmenbedingungen ein Training zulassen dürfen Trainingsgruppen grds. max. 10 Personen umfassen. Bei unter 14-jährigen liegt die Obergrenze bei 20 Personen.**

Aus infektionsschutzfachlichen Gründen werden zudem „feste, gleichbleibende Trainingsgruppen“ empfohlen. Unter „festen Trainingsgruppen“ werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften, Kursgruppen, etc. verstanden. Es dürfen mehrere Gruppen zeitgleich trennen. Es ist aber darauf zu achten, dass die Gruppen klar räumlich bzw. funktional voneinander getrennt sind. Die Einhaltung des Mindestabstands alleine zwischen den Gruppen ist hier nicht ausreichend.

Der Trainer / Übungsleiter leitet die Gruppe/n generell kontaktlos und nimmt selbst nicht an der Sportausübung teil. Von daher muss er nicht bei der Betrachtung der maximalen Gruppengröße berücksichtigt werden.
- Die Empfehlung zum **Waschen der Hände** mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände gilt unverändert. Für die Spieler, Offiziellen werden ausreichend **Waschgelegenheiten**, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

- **Hust- und Nies-Etikette** sind unbedingt zu beachten - Armbeuge oder Einmal-Taschentuch. **Spucken und Naseputzen** auf dem Spielfeld ins zu unterlassen.
- Das verwendete **Material** (Bälle, Hütchen) wird nach dem Training/Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
- **Trainingsleibchen/Trikots** sind ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel tragen zu lassen und nicht zu tauschen. Nach dem Training/Spiel ist die Reinigung der Leibchen/Trikots sicher zu stellen.
- Torhüter sollen ihre **Torwarthandschuhe** nicht mit Speichel befeuchten.
- Jeder Spieler verwendet eine **eigene Getränkeflasche**.